

Vorlage		Vorlage-Nr:	Dez II/0003/WP18
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.12.2020
		Verfasser:	Herr Kolobajew
Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2021			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.12.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der **Rat der Stadt** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrie bener Ansatz 2020	Ansatz 2021 bis 2023	Fortgeschrie bener Ansatz 2021 -2023	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

1-160101-900-9 - Allgemeine Zuweisungen und Umlage; Kostenart 53740010 -
Regionsumlage allgemein

4-160101-907-1 - Vermögensübertragung StädteRegion; Kostenart 53740010 -
Regionsumlage allgemein

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fort- geschrieben er Ansatz 2020	Ansatz 2021 bis 2023	Fortgeschrie bener Ansatz 2021 - 2023	Folgekost ten (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	175.995.000	175.955.000	558.042.000	527.834.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	175.969.000	175.969.000	558.042.000	527.834.000	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	-14.000		+ 30.208.000			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Die entsprechenden Veränderungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz
/ die Klimafolgenanpassung**

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine		positiv		negativ		nicht eindeutig	x
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering		mittel		groß		nicht ermittelbar	x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine		positiv		negativ		nicht eindeutig	x
------------------------------------	-------	--	---------	--	---------	--	-----------------	---

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

vollständig	überwiegend (50-99%)	teilweise (1-49%)	nicht	nicht bekannt
-------------	-------------------------	----------------------	-------	---------------

Erläuterungen:

1. Stellungnahme der Verwaltung zur Benehmensherstellung

Die Stadt Aachen **stellt das Benehmen** zur Höhe der differenzierten Regionsumlage 2021 bzw. des zugehörigen Umlagesatzes in Höhe **von 34,6961 % her**.

Die Stadt Aachen knüpft hieran allerdings die Erwartungen, dass

- sich die Städteregion im Fortgang ihrer Haushaltsplanung an der jetzt vorgestellten Deckungslücke als Obergrenze für die differenzierte Regionsumlage 2021 insoweit festhalten lässt; ein beispielsweise Anstieg der städtischen Umlagegrundlagen dürfte folglich nicht zu einem weiter erhöhten Umlagebetrag, sondern zu einem entsprechend angepassten Umlagesatz führen;
- die Städteregion vor dem Hintergrund der coronabedingt zu erwartenden wirtschaftlichen Eintrübung auch weiterhin den Zuwachs an freiwilligen Aufgaben begrenzt bzw. einer strengen Prüfung zur Wirtschaftlichkeit unterzieht.

Des Weiteren unterstützt die Stadt Aachen die übrigen regionsangehörigen Kommunen in deren Erwartung, dass sich ergebende Haushaltsverbesserungen der Städteregion, insbesondere aus einer denkbaren Reduzierung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage oder verringertem Zuschussbedarf bei den Soziallasten, in voller Höhe umlagesenkend weitergegeben werden. Hierzu sollte die Städteregion auch eigene Spielräume beim Ansatz der Orientierungsdaten für die Sozialtransferaufwendungen in der mittelfristigen Haushaltsplanung prüfen.

2. Veranlassung / Rechtslage

Mit dem vom Landtag des Landes NRW am 18.09.2012 verabschiedeten „Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen“ (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG NRW) wurden die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden in § 55 der KrO NRW neu geregelt. Nach der Neufassung lautet diese Bestimmung aktuell wie folgt:

- (1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.
- (2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Dies gilt analog für die Städteregion im Rahmen der Festsetzung der Städteregionsumlage im Städteregionshaushalt.

Gegenstand der Benehmensherstellung ist hierbei nicht die Festsetzung der Kreisumlage (hier: Regionsumlage) durch Bescheid im Einzelfall, sondern die Bestimmung des Umlagesatzes für die Kreis- bzw. Regionsumlage.

Die Frage, ob die Stellungnahme der Stadt im Benehmensverfahren in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder in die des Rates bzw. Finanzausschusses fällt, ist gesetzlich nicht geregelt und rechtlich bisher nicht abschließend geklärt. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, verbunden mit dem Rückholrecht des Rates. Der Gesetzgeber wollte mit der Neuregelung das Beteiligungsverfahren des § 55 KrO NRW zwischen Kreis und Gemeinden verdichten, nicht jedoch in die Zuständigkeitsordnung innerhalb der Gemeinden eingreifen. Es handelt sich damit um einen verwaltungsinternen Vorgang. Wegen der erheblichen Bedeutung der Regionsumlage für den städtischen Haushalt ist die Verwaltung gleichwohl der Auffassung, dass eine Unterrichtung der politischen Gremien, d.h. Finanzausschuss und Rat der Stadt, erfolgen sollte.

Mit Schreiben vom 09.11.2020 hat die Städteregion ein Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021 übermittelt (vergl. **Anlage**) und damit das Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW eingeleitet. Den regionsangehörigen Kommunen wird mit diesem Anschreiben bis zum **18.12.2020** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen und zugehörige Eckdaten zum Haushalt 2021

Bereits im Rahmen der Benehmensherstellung für das Haushaltsjahr 2019 wurde ausführlich zur differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen - entsprechend der Regelung des § 56 Abs. 4 KrO - ab dem Jahr 2019 berichtet (vergl. Vorlage-Nr. Dez II/0026/WP17 für die Sitzungen des Finanzausschusses am 18.09.2018 bzw. Rat am 19.09.2018). Kernstück ist letztlich, dass die Stadt Aachen jährlich zunächst eine – den vorstehenden gesetzlichen Regelungen entsprechende – Umlage als Abschlag zahlt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Nettoaufwendungen vorgesehen. Über- und Unterzahlungen der Stadt Aachen sollen anschließend erstattet oder ausgeglichen werden. Die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen unterscheidet sich damit von der für die ehemaligen Kreiskommunen weiterhin geltenden allgemeinen Regionsumlage, die insbesondere eine abschließende Spitzabrechnung nicht vorsieht.

Die Diskussion über die komplexen Einzelheiten der differenzierten Regionsumlage ist noch nicht in Gänze abgeschlossen. Klärungsbedürftig waren in diesem Zusammenhang zunächst konkrete – zusätzliche – Abrechnungspositionen im Haushalt der Städteregion, an denen sich die Stadt Aachen künftig beteiligen soll sowie der städtische Anteil an diesen Positionen. Die Verhandlungen hierzu sind abgeschlossen und es liegen übereinstimmende, bestätigende Gremienbeschlüsse der Stadt Aachen

(vergl. Beschluss des Rates vom 06.05.2020), der Städteregion (vergl. Beschluss des Städteregionstages vom 19.06.2020) sowie der Räte der Altkreiskommunen vor. Danach beteiligt sich die Stadt Aachen an drei zusätzlichen Abrechnungspositionen (Büro Städteregionstag ab 2021; Ausbildung von Nachwuchskräften und Aufwendungen für ein zusätzlich freigestelltes Personalratsmitglied rückwirkend ab dem Jahr 2019). Zur Sicherung einer nachhaltigen und rechtssicheren Verbindlichkeit dieser Regelung bedarf es noch einer förmlichen Vereinbarung zwischen Stadt Aachen und Städteregion, die durch die Bezirksregierung Köln zu bestätigen ist. Im vorliegenden Eckdatenpapier hat die Städteregion die zusätzlichen Abrechnungspositionen (in Summe 1.217.700 €) bereits vorsorglich in die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen für das Jahr 2021 eingeplant. Hiermit wird für die Stadt Aachen die voraussichtliche Mehrbelastung im Folgejahr erfasst und damit in ihrer Haushaltswirtschaft planbar. Keinesfalls wird mit diesen Ansätzen aber eine abschließende Gültigkeit noch vor Abschluss und Bestätigung der genannten Vereinbarung präjudiziert.

Neben den vorgenannten, zusätzlichen und für die Stadt Aachen neuen Abrechnungspositionen ist zwischen den Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion auch noch die Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel für die bereits in der Vergangenheit abgerechneten Positionen abschließend zu verhandeln. Die dem Eckdatenpapier beiliegende Anlage „Differenzierte Umlage Abrechnung Stadt Aachen“ vermittelt einen Eindruck vom Umfang dieser zu klärenden Einzelpositionen. Die Verhandlungen hierzu sind weit fortgeschritten, aber noch nicht endgültig abgeschlossen. Um mögliche Haushaltseffekte auch hierzu bereits jetzt planerisch zu erfassen, hat die Städteregion auf Grundlage bisheriger Überlegungen zur Fortentwicklung der Abrechnungsschlüssel entsprechende Ansätze in die Berechnung der differenzierten Regionsumlage für das Jahr 2021 übernommen und benennt im Eckdatenpapier hierfür eine zusätzliche Finanzierungslast der Stadt Aachen in Höhe von insgesamt rd. 1,19 Mio. €. Aus Sicht der Stadt Aachen ist klarstellend festzuhalten, dass hiermit kein Präjudiz auf das hierzu ausstehende Verhandlungsergebnis verbunden ist und den Beteiligten bewusst ist, dass sich im Rahmen der noch laufenden Verhandlungen insoweit auch noch deutliche Änderungen ergeben können. Für das weitere Vorgehen ist geplant, die Verhandlungen bis zur Beschlussfassung über den Haushalt der Städteregion mit einem gemeinsamen Vorschlag für eine künftige Regelung abzuschließen - der dann auch Gegenstand der städteregionalen Haushaltsbeschlussfassung werden wird. Es wird in der Folge hierzu erneut eine entsprechende Beschlussvorlage für die politischen Gremien der Stadt Aachen, der Städteregion sowie der ehemaligen Kreiskommunen geben.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse hat die Städteregion in ihrem Eckdatenpapier für die Stadt Aachen folgende differenzierte Regionsumlage für das Jahr 2021 ermittelt (nachrichtlich wird hier auch die für das Jahr 2020 endgültig festgesetzte differenzierte Regionsumlage ausgewiesen):

Differenzierte Regionsumlage für die Stadt Aachen			
Jahr	Umlagegrundlagen	Umlagesatz	Differenzierte Regionsumlage
2021	501.754.511,00 €	34,6961 %	174.089.130,00 €
2020	489.960.705,59 €	35,9149 %	175.968.897,00 €
Unterschied	+ 11.793.805,41 €		- 1.879.767,00 €

Für die ehemaligen Kreiskommunen wird nach bisheriger Systematik der Kreisordnung eine eigene, allgemeine Regionsumlage erhoben. Hierfür hat die Städteregion im Rahmen der Benehmensherstellung für das Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 195.711.294 € ermittelt. Ein Vergleich mit der differenzierten Umlage der Stadt Aachen ist hier aber nicht sachgerecht, weil in die Ermittlung der allgemeinen Regionsumlage nicht nur die anteiligen Aufwendungen und Erträge der durch Gründung der Städteregion verbundenen Aufgaben einfließen, sondern auch Haushaltsgrößen, von denen die Stadt Aachen nicht betroffen ist (z.B. Erträge der städteregionalen Beteiligungen sowie insbesondere die Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage zur Begrenzung des allgemeinen Umlagebedarfes).

Die Städteregion weist darauf hin, dass die Datenbasis für die vorstehende Ergebnisplanung noch überaus lückenhaft und wenig belastbar ist – und deshalb die errechnete (differenzierte) Regionsumlage auch nur eine insoweit begrenzte Aussagekraft haben kann. So fehlen noch belastbare Angaben zu den Daten des Landes zum Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für das Jahr 2021. Hilfsweise mussten daher Rechnungsergebnisse des Landes in Form der sogenannten „Landtagstabellen“ übernommen werden. Dies bedeutet, dass sich insbesondere bei wichtigen Eingangsdaten wie den Umlagegrundlagen und den Schlüsselzuweisungen im Fortgang der Haushaltsplanung noch Änderungen ergeben können.

Auf vorstehender Basis ermittelt die Städteregion die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen für das Jahr 2021 in Höhe von 174.089.130,00 €.

Diese positive Erwartung wird allerdings nahezu ausschließlich von der um 25% erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft getragen. Nach den Berechnungen der Städteregion erreichen die Stadt Aachen für das Jahr 2021 hiervon zunächst rd. 14 Mio. € als zusätzlicher Ertrag zur Finanzierung ihrer anteiligen Sozialtransferleistungen. Allerdings wird dieser Effekt durch eine Reihe von verschlechterten Haushaltserwartungen weitgehend aufgezehrt. Hier sind insbesondere zu nennen:

- **Zusätzlicher Umlagebedarf der Städteregion aus der erhöhten Landschaftsumlage**
Insbesondere der vom Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2021 angehobene Umlagesatz von bisher 15,1 % auf nunmehr 15,7 % hat einen Anstieg der städteregionalen Landschaftsumlage um rd. 9,6 Mio. € zur Folge. Die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen wird hierdurch mit zusätzlich rd. 4,6 Mio. € gegenüber ihrer anteiligen Landschaftsumlage im Jahr 2020 belastet.
- Im Bereich der **Sozialtransferaufwendungen** ist eine deutliche Steigerung, insbesondere für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Hilfe zur Pflege zu verzeichnen. Nach den

Angaben der Städteregion belasten die Mehrbedarfe im Sozialbereich die Stadt Aachen nach derzeitiger Planung anteilig mit rd. 3,2 Mio. €. Die Städteregion sieht nach den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den Jahren 2022 – 2024 auf diesem bereits hohen Niveau eine weitere Steigerung um 2 % p.a. vor. Die Städteregion ist gebeten, mögliche Spielräume bei diesen Steigerungsraten in der eigenen Haushaltsplanung zu prüfen.

- Für **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind dem Eckdatenpapier der Städteregion gestiegene Aufwendungen zu entnehmen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 ist für das Jahr 2021 ein Anstieg in Höhe von „Netto“ (d.h. ohne Job-Center, Kitas und Geschäftsführung Energeticon) rd. 4 Mio. € festzustellen. Auf die Stadt Aachen entfallen nach den Angaben der Städteregion zusätzliche Belastungen aus Personalmehrbedarfen in anteiliger Höhe von rd. 1 Mio. €. Der Entwurf des Stellenplans 2021 sieht nach den Angaben eine Ausdehnung um insgesamt rd. 41 Stellen vor, hiervon 28,5 unbefristete und 12,5 befristete Stellen. Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 11 und 12 (oben) des Eckdatenpapiers hingewiesen.
- Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen belasten auch die zusätzlichen Abrechnungspositionen sowie die (vorbehaltlich der noch abzuschließenden Verhandlungen hierzu) Effekte aus den fortgeschriebenen Abrechnungsschlüsseln die differenzierte Regionsumlage 2021 in Höhe von insgesamt rd. 2,47 Mio. €
- Auf der Ertragsseite entfällt 2021 ein Anteil am **Bilanzgewinn der Sparkasse** für die Stadt Aachen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2020. Dieser verminderte Ertrag wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der differenzierten Regionsumlage aus. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die entsprechende Minderung der Ausschüttung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Corona bedingter Ausfall bestätigt wurde.

4. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aachen

Im Jahr 2021 ist der städtische Haushalt (zunächst) uneingeschränkt von der Festsetzung der differenzierten Regionsumlage betroffen. Aufgrund der zuvor beschriebenen, neuen Systematik ist diese Regionsumlage nach Ablauf des Haushaltsjahres im Wege einer Spitzabrechnung zu überprüfen. In Höhe einer nachgewiesenen Über- oder Unterzahlung erfolgt eine Ausgleichszahlung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion (entweder Nachzahlung der Stadt oder Erstattung an die Stadt).

Für den Haushalt 2021 werden die nach den aktuellen Plangrößen der Städteregion ermittelten Umlagebeträge übernommen. Danach ergeben sich folgende Ansätze:

Jahr	Ansatz Regionsumlage	Umlagesatz
2021	174.089.130 €	34,6961 %
2022	175.231.171 €	34,7361 %
2023	178.511.912 €	34,5402 %
2024	183.735.484 €	33,7872 %

Die daraus folgenden Veränderungen für den Haushalt der Stadt Aachen im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung (Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 im Haushalt 2020) liegen zwischen einer Verbesserung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von rd. 8,9 Mio. € und rd. 10,1 Mio. € bzw. 11,2 Mio. € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Diese Verbesserungen resultieren, wie bereits ausgeführt, ganz überwiegend aus der erhöhten Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die jetzt erstmals im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre ab 2021 berücksichtigt werden konnte.

Bei den vorstehenden Ansätzen geht die Verwaltung erneut davon aus, dass

- sich im Rahmen der Haushaltsberatungen der Städteregion an diesen Werten noch Änderungen ergeben können, die zu berücksichtigen sein werden
- aus den endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2021 noch weitere Anpassungen entstehen können (s.o.)
- verschiedene Abrechnungsparameter und Abrechnungsschlüssel, wie vorstehend ausgeführt, noch nicht abschließend geklärt sind.

Anlage:

Eckdatenpapier vom 09.11.2020 mit 2 Anlagen



StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

Lt. Verteiler

**Haushaltsentwurf 2021;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
hier: Eckdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2021.

Damit ist das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

18.12.2020

Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

Donnerstag, 28.01.2021 um 16:00 Uhr

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2021 Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Wie bereits vereinbart, sollen die Eckdaten bei der Bürgermeisterkonferenz am 16.11.2020 im Rahmen einer Präsentation erläutert und mit Ihnen diskutiert werden. Da pandemiebedingt der Teilnehmerkreis begrenzt ist und somit Ihre Kämmerin/Kämmerer nicht teilnehmen können, biete ich zudem gerne an, dass mein Kämmerer Herr Claßen sowie die für die Abrechnungsmodalitäten mit der Stadt Aachen zuständige Sachbearbeiterin Frau Görgen zusätzlich die Eckdaten in der geplanten Runde der Altkreiskämmerer am 19.11.2020 erläutern und mit der Runde diskutieren. Für etwaige Fragen der Stadt Aachen zur differenzierten Umlage stehen Frau Görgen sowie Herr Claßen ebenfalls gerne zur Verfügung.



Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 82424

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
09.11.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 5

Der frühe Termin zur Einleitung des Benehmensverfahrens, obwohl die Modellrechnung des Landes NRW noch nicht vollständig vorliegt, ergibt sich aus den Notwendigkeiten der nachfolgenden Zeitplanung mit der geplanten Versendung des Haushaltsentwurfs an die Städteregionstagsmitglieder und an die regionsangehörigen Kommunen am 21.12.2020 sowie der geplanten Verabschiedung des Haushalts 2021 im Städteregionstag am 04.02.2021.

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für das Jahr 2021 steht unter den besonderen Vorzeichen der coronabedingten Veränderungen der Finanzbedarfe wie auch der Finanzkraft.

Alle Berechnungen und Prognosen beinhalten dabei die aktuellen Erkenntnisse und seitens des Landes zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere

- die bisher lediglich als Zahlenwert mitgeteilten Ergebnisse der Modellrechnung des Landes zum Finanzausgleich in Form der sog. „Landtagstabellen“, d.h. die konkreten Berechnungsparameter liegen noch nicht vor und
- die Vorgaben in Form der Orientierungsdaten, die hinsichtlich der Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Jahre 2023 und 2024 am 05.11.2020 durch das Land nochmals korrigiert wurden.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt des Jahres 2021 sowie der Folgejahre führen:

Ausgangspunkt ist die Umlage im HH 2020 von	40,3862%	-201.932.331
(darin enthalten: Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage um 4 Mio.)		(4.000.000)
Diese Regionsumlage ergab sich nach der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2020 von rd. 4 Mio. €, d.h. der Finanzbedarf des Haushalts 2020 war um diesen Betrag höher.		

Im Haushaltsentwurf 2021 ergeben sich folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem HH 2020. Dargestellt ist jeweils der Gesamtbeitrag und der um den auf die Stadt AC entfallenden Anteil sowie ggfls. um den zu isolierenden Corona-Anteil bereinigte Betrag für den Altkreis (gerundete Werte):

	gesamt	Altkreis
1. Erhöhte Beteiligung des Bundes mit 25% an den Kosten der Unterkunft (KdU)	32.500.000	15.860.000
Davon entfallen auf die Flüchtlings-KdU, die bereits vorher zu 100% erstattet wurde	-3.625.000	-1.769.000
Der Corona-bedingte und zu isolierende Mehraufwand bei der KdU in 2021 beträgt 5 Mio. €, der hierauf entfallende Anteil aus den 25% ist daher bei der Isolierung gegenzurechnen und in Abzug gebracht	-1.250.000	-610.000
verbleibende Netto-Verbesserung aus der KdU-Erhöhung (gerundet)	27.600.000	13.500.000

2. Finanzausgleich		
a) Die Landschaftsumlage 2021 steigt gegenüber 2020 um	-9.600.000	-4.900.000
b) Die Schlüsselzuweisungen steigen gegenüber 2020 um	1.567.210	2.200.000
c) Die Einheitslastenabrechnung erhöht sich um	-587.636	-600.000
Summe Finanzausgleich	-8.604.929	-3.300.000
3. Personalmehrbedarfe		
Den Mehrbedarfen liegt der Beschluss des SRA vom 19.06.2020 (SV 2020/0323) zugrunde:		
	-3.600.000	-2.600.000
4. Mehrbedarfe im Sozialbereich		
Sozialleistungen (vgl. Anlage "Eckdatenpapier"; ohne Corona und ohne o.a. um 25% erhöhte Bundesbeteiligung):		
	-6.100.000	-2.900.000
Versorgungsamt (Schwerbehindertenangelegenheiten - Gutachten aufgrund gesetzl. Änderung):		
	-800.000	-500.000
Summe Soziales	-6.900.000	-3.400.000
5. Beteiligungserträge (geringere Gewinnausschüttungen, v.a. enwor, EVA, RWE)		
	-800.000	-800.000
6. Erhöhter Sachaufwand in der Gesamtverwaltung, z.B. IT, Schulen pp. saldiert		
		-900.000
7. Weitergabe der Veränderungen aus der Kostentragung der Stadt AC im Rahmen der diff. Regionsumlage		
Veränderung der Kostentragung Stadt AC ("Ziff. 3 der Vereinbarung")		
		1.190.000
Veränderung der Kostentragung Stadt AC ("Ziff. 4 der Vereinbarung")		
		1.200.000
<hr/>		
saldierte Veränderungen Ziff. 1 bis 7 (gerundet)		4.900.000
Zwischensumme Regionsumlagebedarf 2021 (bei gleicher Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wie im Jahr 2020, also mit 4 Mio. €)		
		-197.000.000
8. Weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Erreichung von 38,5%		
(über die bereits im Ausgangswert 2020 enthaltenen 4 Mio. € hinaus)		
		1.300.000
<hr/>		
Regionsumlage 2021 (gerundet)	38,5%	-195.700.000
bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2021 von insgesamt		
		5.300.000

Im Hinblick auf die absehbaren besonderen finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten, einen Ausgleich im Jahr 2021 zu erreichen und um gleichzeitig für größtmögliche Planungssicherheit zu sorgen, wurde als Zielgröße der vorstehende Umlagesatz von 38,5%, der auch für die Jahre 2022 und 2023 konstant gehalten werden soll, angestrebt.

Dieser Wert von 38,5% ist nicht willkürlich gewählt, sondern er entspricht einerseits – sofern die Modellrechnung und die Orientierungsdaten sowie die übrigen Planungsparameter als zutreffend unterstellt werden – einem realistisch im Jahre 2023 zu erreichenden originären Haushaltsausgleich im Städteregionshaushalt ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Andererseits ist diese Zielmarke im Hinblick auf den Finanzierungsbedarf des Städteregionshaushalts sowie darüber hinaus die erforderliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2021 und 2022 gerade noch vertretbar.

Aufgrund des erwarteten Überschusses im Jahr 2020 durch die höhere KdU-Beteiligung des Bundes, soll diese Entlastung aber bereits durch die hohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im kommenden Jahr an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden. Der dann noch in der Ausgleichsrücklage verbleibende und nicht verplante Restbetrag von rd. 2,8 Mio. € würde für den Zweck, mögliche negative Planabweichungen zu kompensieren, zur Verfügung stehen. Hinzu käme ein möglicher Überschuss des Jahres 2020, der aber nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde erst dann planerisch einbezogen werden darf, wenn er – voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 - festgestellt wurde.

Im Jahr 2024 ergäbe sich dann eine weitere Absenkung der Allgemeinen Regionsumlage auf 37,9%.

Gegenüber der Mittelfristplanung des Haushalts 2020, der für die Allgemeine Regionsumlage 2021 einen Wert von rd. 209,2 Mio. € vorgesehen hatte, wird den regionsangehörigen Altkreiskommunen mit dieser Planung ein Umlagebetrag von rd. 13,5 Mio. € erspart. Bei der differenzierten Umlage der Stadt Aachen ergibt sich gegenüber der Mittelfristplanung für 2021 von rd. 183,8 Mio. € eine Einsparung von rd. 9,7 Mio. €.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat

Anlagen

Verteiler:

Frau Oberbürgermeisterin **Sibylle Keupen**, Rathaus, 52066 Aachen
Herrn Bürgermeister **Alfred Sonders**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Frau Bürgermeisterin **Nadine Leonhardt**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Frau Bürgermeisterin **Silvia Mertens**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52220 Stolberg
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Herrn Städteregionsrat **Dr. Tim Grüttemeier**
Frau **Birgit Nolte**, KDin/Dezernentin II
Herrn **Dr. Michael Ziemons**, Dezernent III
Herrn **Stefan Jücker**, Dezernent IV
Herrn **Markus Terodde**, Dezernent V
Herrn **Gregor Jansen**, Dezernent VI
A 15 - Kommunalaufsicht
S 13 - Öffentlichkeitsarbeit

Durchschrift:

CDU-Fraktion im Städteregionstag
SPD-Fraktion im Städteregionstag
GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag
FDP-Fraktion im Städteregionstag
AfD-Fraktion im Städteregionstag
UPP-Fraktion im Städteregionstag
DIE LINKE-Fraktion im Städteregionstag

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2021

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
 - 1.2. Jahresabschluss 2019**
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2020**
- 2. Der Ergebnisplan 2021**
 - 2.1. Planungsgrundlagen**
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
 - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen**
 - 2.1.3. Umlagegrundlagen**
 - 2.1.4. Orientierungsdaten**
 - 2.1.5. Landschaftsumlage**
 - 2.1.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz**
 - 2.1.7. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
 - 2.1.8. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 2.1.9. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
 - 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage**
 - 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen**
 - 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
 - 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2022 bis 2024)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

Anlagen

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Faktoren extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die sachlich nachvollziehbaren, jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

1.2 Jahresabschluss 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem **Überschuss von 563.354,47 €** ab. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Jahresabschlussergebnis 2019				
	Gesamtergebnisrechnung	lt. Haushaltsplan 2019	lt. Jahresabschluss 2019	Verbesserung/Ver schlechterung
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	11.300.000,00	10.156.277,97	- 1.143.722,03
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	477.040.909,00	473.557.091,14	- 3.483.817,86
03	+ Sonstige Transfererträge	12.707.200,00	11.542.918,73	- 1.164.281,27
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.903.456,00	33.305.748,77	2.402.292,77
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.336.989,00	2.384.471,05	47.482,05
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	143.714.648,00	140.643.788,85	- 3.070.859,15
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.222.944,00	13.741.902,17	4.518.958,17
08	+ Aktivierte Eigenleistung	65.500,00	19.182,12	- 46.317,88
09	+/-Bestandsveränderungen	-	-	-
10	= Ordentliche Erträge	687.291.646,00	685.351.380,80	- 1.940.265,20
11	- Personalaufwendungen	- 113.041.818,00	- 112.699.362,83	342.455,17
12	- Versorgungsaufwendungen	- 8.815.030,00	- 9.887.962,88	- 1.072.932,88
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 63.454.528,00	- 66.796.934,34	- 3.342.406,34
14	- Bilanzielle Abschreibung	- 11.379.181,00	- 11.727.409,43	- 348.228,43
15	- Transferaufwendungen	- 485.424.271,00	- 477.725.315,19	7.698.955,81
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 29.727.312,00	- 26.305.204,86	3.422.107,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 711.842.140,00	- 705.142.189,53	6.699.950,47
18	= Ordentliches Ergebnis	- 24.550.494,00	- 19.790.808,73	4.759.685,27
19	+ Finanzerträge	21.511.948,00	21.776.191,55	264.243,55
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.016.241,00	- 1.422.028,35	594.212,65
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.495.707,00	20.354.163,20	858.456,20
22	= Ergebnis der laufenden Verw (=Zeilen 18 und 21)	- 5.054.787,00	563.354,47	5.618.141,47
23	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
24	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	-	-
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	- 5.054.787,00	563.354,47	5.618.141,47

Es ist deutlich zu erkennen, dass im Verhältnis zur Planung eine Verschlechterung der Erträge um rund -1,9 Mio. €, dagegen aber eine Verbesserung der Aufwendungen um rund 6,7 Mio. € sowie im Finanzergebnis eine Verbesserung von rund 0,9 Mio. € das positive Jahresergebnis darstellen.

Die **Ausgleichsrücklage** von ursprünglich rd. 57,4 Mio. €, die als Pufferfunktion für negative Jahresergebnisse dient, war bereits im Jahre 2014 durch den **planmäßigen Einsatz zur Umlagereduzierung** vollständig aufgebraucht. Mit dem **positiven Jahresergebnis 2017** konnte erstmals wieder eine Ausgleichsrücklage dotiert werden, wobei von den **rd. 12,8 Mio. €** Überschuss aus 2017 rd. 3,4 Mio. € zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses 2016 – unter Vermeidung der Erhebung einer Sonderumlage von den ra. Kommunen – dienten, rd. 4,4 Mio. € zur Senkung des Umlagebedarfs im Haushalt 2018 eingesetzt wurden (Veranschlagung eines entsprechenden Fehlbedarfs im HH 2018) und die verbleibenden rd. 5,1 Mio. € bis auf einen kleinen Restbetrag zur Senkung des Umlagebedarfs im HH 2019 eingesetzt wurden. Durch die **positiven Abschlüsse 2018, 2019 und voraussichtlich 2020** mit Verbesserungen gegenüber der Planung stehen **für die Folgejahre ab 2021 in der Ausgleichsrücklage rd. 12,5 Mio. €** zur Verfügung.

Zu den weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019 wird auf die Vorlage des Entwurfs im Städteregionstag am 19.06.2020 (SV-Nr. 2020/0265) sowie die Bestätigung im Städteregionstag am 17.09.2020 (SV-Nr. 2020/0455 und 0455-E1) verwiesen.

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2020

Prägend für die Entwicklung des Haushalts 2020 sind insbesondere zwei Faktoren:

- die Auswirkungen der Corona-Pandemie und
- die rückwirkend für das Jahr 2020 um 25% angehobene Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2020 zeichnet sich nach dem Stand des 2. Budgetberichtes zum 30.06.2020 (der dritte Budgetbericht befindet sich gerade in Auswertung) im Saldo ein positives Ergebnis von rd. 7,7 Mio. € im Vergleich zum veranschlagten Fehlbedarf von rd. 4 Mio. € und somit eine Verbesserung von rd. 11,7 Mio. € ab. Die direkten Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen insbesondere die Städte und Gemeinden durch rückläufige Steuereinnahmen, sofern hier nicht mit Hilfen seitens des Bundes und/oder des Landes, z.B. in Form der Gewerbesteuerkompensation, gegengesteuert wird. Dieser Effekt wird sich im Städteregionshaushalt erst mit Nachlauf in den Folgejahren in Form verminderter Umlagegrundlagen niederschlagen. Direkt wirken dagegen im Städteregionshaushalt die Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie (z.B. Beschaffung von Schutzmaterial, Betrieb kommunaler Abstrichzentren, pp.) sowie rückläufige Erträge an verschiedenen Stellen (z.B. KiTa-Beiträge, Gebühren Straßenverkehrsamt, Buß- und Verwarnungsgelder in der Geschwindigkeitsüberwachung). Die Pandemielage entwickelt sich äußerst dynamisch, damit gehen weitere Haushaltsbelastungen einher, die im 2. Budgetbericht noch nicht berücksichtigt sind. Die zwischenzeitlich geäußerte Erwartung des MHKBG, dass die „Corona-Schäden“ des Jahres 2020 in den Haushalten der Kreise aus den

um 25% erhöhten Bundeserstattungen KdU gegenfinanziert werden, ist durch die Bekanntgabe der FAQ-Liste des MHKBG NRW zum NKF-CIG vom 30.10.2020 einem Wahlrecht gewichen. Dieses Wahlrecht wird bei der Städteregion mit dem Ziel einer größtmöglichen Entlastung der kommunalen Haushalte ausgeübt werden, so dass die Corona-Schäden zunächst isoliert werden sollen und keine direkte Gegenrechnung der erhöhten Bundeserstattung KdU in 2020 erfolgt. Damit ist nach wie vor ein positiver Jahresabschluss und somit eine perspektivisch weiter gestärkte Ausgleichsrücklage zu erwarten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden dagegen auf die Zukunft in Form der Abschreibung der zu bildenden Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2025 verlagert.

2. Der Ergebnisplan 2021

2.1 Planungsgrundlagen

Auch für das Jahr 2021 ist nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)“ die Möglichkeit eröffnet, die planerischen, pandemiebedingten Schäden zu isolieren, in einer sogenannten Bilanzierungshilfe zu aktivieren und somit das Ergebnis des Jahres 2021 nicht damit zu belasten. Die Städteregion plant, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Die Belastungen treffen somit unter der Annahme, dass eine Auflösung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgen wird, die nachfolgenden Generationen. Die dauerhaft um 25% erhöhte Bundesbeteiligung KdU kann somit – abgesehen von der Gegenrechnung für unmittelbar damit zu finanzierende coronabedingte Kosten der Unterkunft – im Jahr 2021 zur Finanzierung des Allgemeinen Haushalts eingesetzt werden.

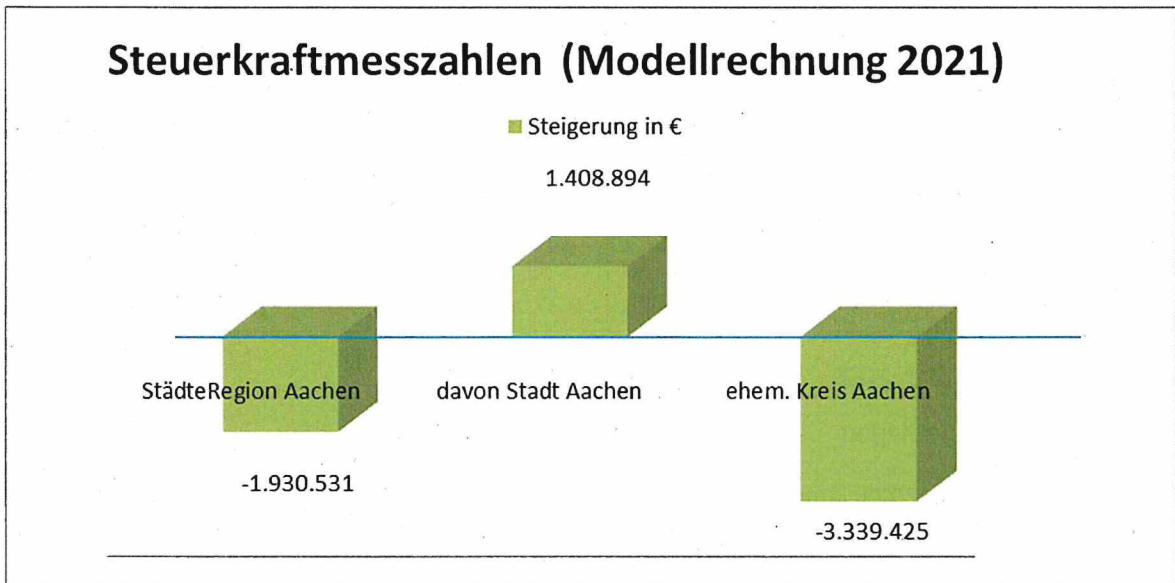
Für den Entwurf des Ergebnisplans 2021 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Bezug wird auf die sog. „Modellrechnung“, die bisher lediglich in Form der sog. „Landtagstabellen“ von IT NRW am 16.10.2020 zur Verfügung gestellt wurde, genommen. Es liegen also lediglich die Ergebnisse der (vorläufigen) Berechnung (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Umlagegrundlagen nur durch Rückrechnung), nicht aber die für weitere eigene Berechnungen wichtigen Berechnungsparameter (z.B. Schüleransatz, einheitlicher Grundbetrag pp.).

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplans auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen ist entsprechend der vorläufigen Berechnungen von 2020 auf 2021 um rund 0,28 Prozent zurückgegangen (zu unterstellen ist, dass die coronabedingte Gewerbesteuerkompensation hier anteilig bereits eingerechnet ist), während

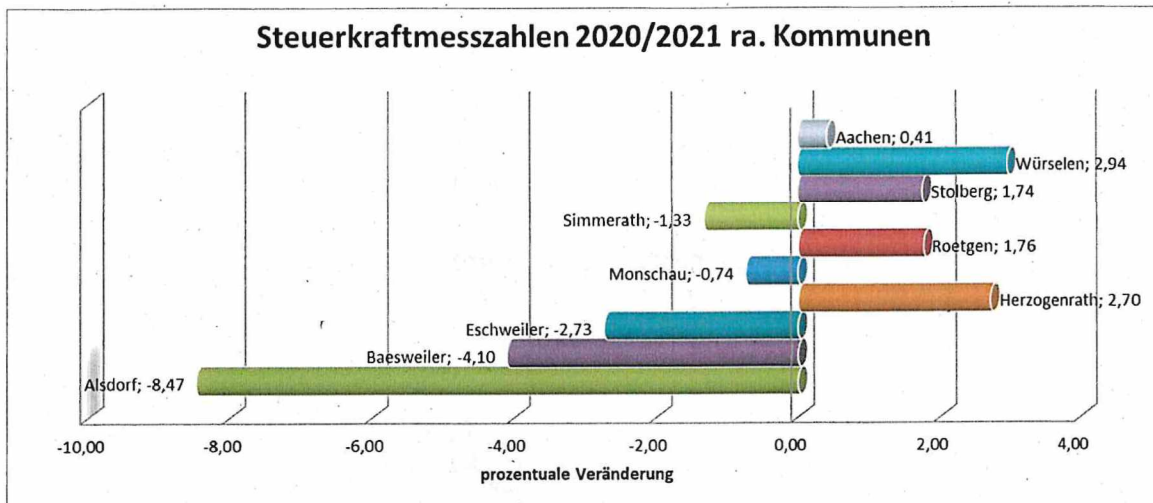
sie im Land NRW und im Regierungsbezirk Köln leicht gestiegen ist. Die nachstehende Grafik stellt die finanziellen Veränderungen für die StädteRegion Aachen dar:



Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

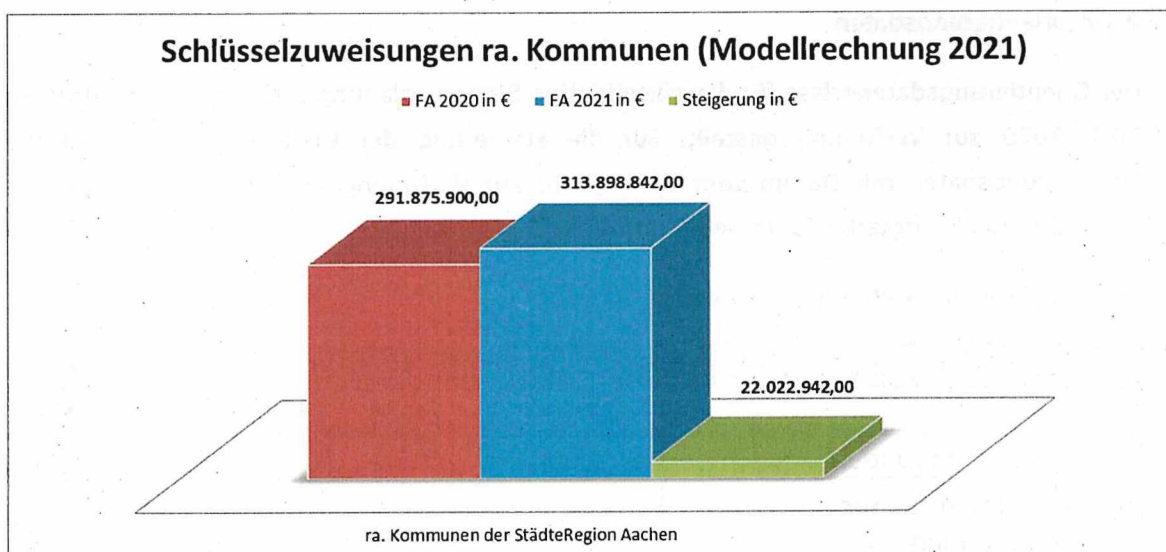
Steuerkraftmesszahlen (Modellrechnung 2021)				
	FA 2020 in €	FA 2021 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
Land NRW	14.560.348.040	14.568.524.119	8.176.079	0,06
Reg.Bez. Köln	3.639.606.636	3.658.176.144	18.569.508	0,51
StädteRegion Aachen	698.127.224	696.196.693	- 1.930.531	-0,28
davon Stadt Aachen	345.141.679	346.550.572	1.408.894	0,41
ehem. Kreis Aachen	352.985.545	349.646.120	- 3.339.425	-0,95

Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen stellt dar, dass in den Kommunen eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist. Während die Steuerkraft in den **Altkreiskommunen insgesamt** sogar leicht rückläufig ist (einzelne Kommunen wie Herzogenrath, Roetgen, Stolberg und Würselen bilden hier mit positiven Zuwachsraten die Minderheit, während Alsdorf mit -8,47% mit Abstand die relativ schlechteste Entwicklung nimmt) und somit unter dem „positiven“ (unter Einbeziehung der coronabedingten Gewerbesteuerkompensation) Landestrend sowie unter dem Trend für den Regierungsbezirk bleibt, steigt sie in der Stadt Aachen zumindest leicht an, wobei dieser Anstieg im Vergleich zum Land annähernd gleich und zum Regierungsbezirk sogar überdurchschnittlich ausfällt (allerdings basiert dieser Vergleich auf den Zahlen für die kreisangehörigen Kommunen – die Stadt Aachen hat in dieser Hinsicht eine Sonderstellung):



2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die regionsangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 22,02 Mio. € und umfassen ein Volumen von rund 313,9 Mio. €. Damit liegen sie um 7,55 % über dem Niveau des Vorjahres und steigen auch deutlich stärker an als im Land NRW und im Regierungsbezirk.

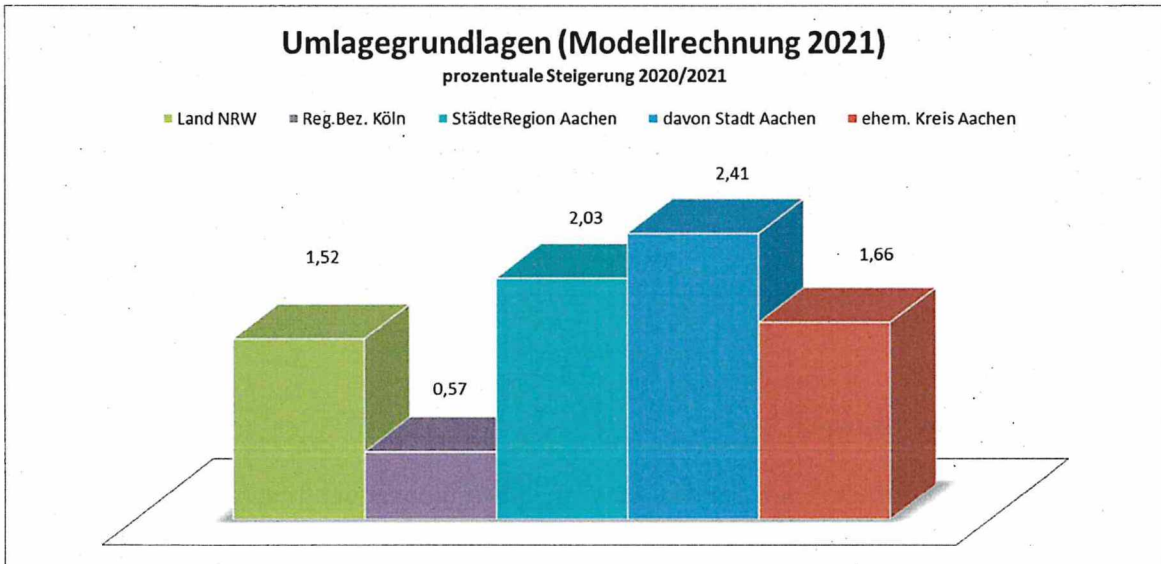


Die **Schlüsselzuweisungen an die ra. Kommunen** steigen insgesamt, dies ist u.a. ein Effekt aus der insgesamt unterdurchschnittlich gestiegenen Steuerkraft. Der Zuwachs von rd. 22,02 Mio. € verteilt sich auf die Stadt Aachen mit rd. 10,38 Mio. € und die Altkreis Kommunen mit rd. 11,64 Mio. €.

Die **Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion** steigen von rd. 45,01 Mio. € in 2020 um rd. 1,57 Mio. € oder um rd. 3,48% auf rd. 46,58 Mio. € in 2021.

2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der leicht gesunkenen Steuerkraft und der gestiegenen Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG insgesamt die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen um rund 20,1 Mio. € auf rund 1.010,1 Mio. € (+ 2,03 %) an.



2.1.4 Orientierungsdaten

Der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnisplanung 2021 bis 2024 wurde am 30.10.2020 zur Verfügung gestellt. Für die Steigerung der Umlagegrundlagen wurden Orientierungsdaten mit Datum vom 02.11.2020 zur Verfügung gestellt, diese wurden am 05.11.2020 in korrigierter Form neu übermittelt.

Demnach ergeben sich folgende Werte:

Orientierungsdaten 2021-2024				
	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	1,00	1,00	1,00	1,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,00	1,00	1,00	1,00
Sozialtransferaufwendungen	2,00	2,00	2,00	2,00
Schlüsselzuweisungen	5,90	-6,50	5,10	5,80
Umlagegrundlagen Kreisumlagen	1,52	0,54	2,45	5,22
Umlagegrundlagen LVR-Umlage	2,21	-0,16	2,82	5,28

Für die Steigerung der Aufwendungen besagt der Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2020:

„Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in

diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte und trotz der zwischenzeitlich von Bund und Land beschlossenen umfassenden Entlastungsmaßnahmen, stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.“

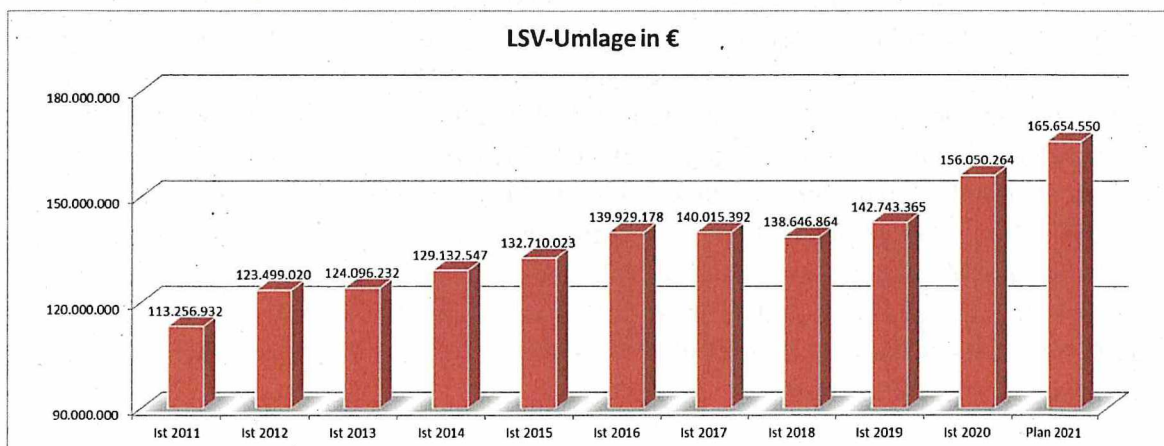
Die StädteRegion hat sich daher entschlossen, die (moderaten) Steigerungsraten der vorjährigen Orientierungsdatenerlasses für Aufwendungen wie vor unverändert fortzuschreiben.

2.1.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen, aber insbesondere die im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) vorgenommene Erhöhung des Umlagesatzes von 15,1% in 2020 auf 15,7% in 2021 schlagen in vollem Umfang auf die Umlage des LVR durch und führen zu einer deutlich höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2020 beträgt rd. 9,6 Mio. € oder rd. 6,15 %.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage zuzüglich der Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion sowie die Einheitslastenabrechnung aus der Referenzperiode für die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2011 dar:



Über den Zeitverlauf lässt sich deutlich die Steigerung erkennen. Nach einer Stagnation bzw. sogar einem Rückgang in 2016 bis 2018 ist seit 2019 wieder eine deutliche Anhebung zu erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben.

2.1.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz

Für die Einheitslastenabrechnung, die im Jahr 2021 mit der letztmaligen Erhebung für 2019 enden müsste, ergibt sich ein Ansatz von rd. 2,14 Mio. € und somit eine Erhöhung gegenüber 2020 von rd. 590 T€.

2.1.7 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 war ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass dies dauerhaft nicht zielführend ist, wurde ab dem Jahr 2019 eine differenzierte Umlage für die Stadt Aachen entsprechend § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eingeführt.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städtereionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3. Die Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzierungsregelungen im Jahr 2021 hatte zum Ergebnis, dass die Stadt Aachen sich einerseits an zusätzlichen Aufgabenbereichen (Büro Städtereionstag, Auszubildende und Personalrat) gegenüber der bisherigen Regelung beteiligt (Ziff. 4 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung). Dies macht im Haushalt 2021 einen Betrag von rd. 1,2 Mio. € aus. Die Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen (Ziff. 3 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung, z.B. neue Schlüssel für die Kostenteilung) macht weitere rd. 1,19 Mio. € aus und befindet sich derzeit in der Endabstimmung. Auch diese soll dann – wie bereits mit der vorstehenden Regelung zu Ziff. 3 erfolgt – von den kommunalen Gremien beschlossen werden.

Als Anlage 1 ist die Berechnung der diff. Regionsumlage 2021 für die Stadt Aachen beigelegt.

2.1.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Haushaltsplanung 2021 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2020 / 2021						
Bezeichnung	Ansatz 2020	Budgetbericht zum 30.06.2020	PBK*-Ansatz 2020 incl. Mehrbedarfe bis 2020	Ansatz 2021	Veränderung zum PBK*-Ansatz 2020	in %
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	115.809.185	115.464.332	119.038.528	119.725.946	687.418	0,58
davon Job-Center	22.218.827	21.668.737	22.218.827	22.100.000	-118.827	-0,53
davon Kindertageseinrichtungen	16.769.338	16.084.815	16.769.338	16.769.338	0	+0,00
davon GF Energeticon	110.053	114.820	110.053	118.636	8.583	+7,80
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	76.710.967	77.595.960	79.940.310	80.737.972	797.662	+1,00
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	1.105.842	1.105.842	1.105.842	986.592	-119.250	
Personalaufwendungen						
Rückstellungen	9.080.237	9.080.237	9.080.237	12.110.284	3.030.047	
Versorgungsaufwendungen						
Rückstellungen	3.066.859	3.066.859	3.066.859	1.338.502	-1.728.357	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	129.062.123	128.717.270	132.291.466	134.161.324	1.869.858	
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	2.777.522	2.777.522	2.777.522	3.918.698	1.141.176	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	2.035.270	2.035.270	2.035.270	1.048.263	-987.007	

* einschl. der vom SRA/SRT beschlossenen Mehrbedarfe laut Personalbewirtschaftungskonzept (PBK)

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie die Geschäftsführung Energeticon außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um 1 % entsprechend der fortgeschriebenen Orientierungsdaten 2020 für 2021.

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2020 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtung (JC) und ohne KiTa's und GF Energeticon belief sich auf 76.710.967 €. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 – 2020 hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe beschlossen. Die Mehrbedarfe waren in manchen Fällen für 2020 nur anteilig zu berücksichtigen oder auch befristet und wurden daher zunächst für 2020 entsprechend fortgeschrieben bzw. in Abzug gebracht mit einem resultierenden Betrag von 79.940.310 €. Zu der Steigerung von rd. 3.230 T€ bei den personellen Mehrbedarfen sind andererseits zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 908 T€ zu verzeichnen, da es sich teilweise um geförderte Projektstellen o.ä. handelt. In den Ansätzen sind die vorhersehbaren Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten.

Im Entwurf des Stellenplans 2021 kommt es zu einer Ausdehnung um netto 28,5 unbefristete sowie 12,5 befristete Stellen. In den unbefristeten Stellen enthalten sind 6 Stellen für das Ausländeramt, 2 Stellen für Personalsachbearbeitung, 3 Stellen für Aufgaben im Bereich des Jugendamtes, 3 Stellen im Straßenverkehrsamt (davon 2 im Bereich Führerschein), 2 Stellen im Bereich der WTG-Behörde im Sozialamt, 2 Stellen im Gesundheitsamt, 2 Stellen für die Nachbesetzung von ausscheidenden Landesbediensteten im Versorgungsamt, 3 Stellen im Bereich Hoch- und Straßenbau, 3 Stellen im Umweltamt,

2,5 Stellen im Schulverwaltungsamt für Hausmeister_innen, 1 Stelle in der Zentralen Vergabestelle sowie 2 Stellen im neu eingerichteten Rechtsamt, gleichzeitig wird der Stellenplan um 3 vorhandene Stellen reduziert.

2.1.9 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2021 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 131,8 Mio. € und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2020 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 24,2 Mio. €. Ursächlich dafür ist insbesondere die erstmalige Veranschlagung der um 25% erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU). Die Erstattung der Flüchtlings-KdU ist befristet bis 2021 und damit letztmals in dem Ansatz enthalten. Ebenfalls enthalten ist unter Berücksichtigung der neuen „74%-Grenze“ aus Art. 104a GG der Anteil am sog. „5-Mrd.-Paket“ zur Entlastung der Eingliederungshilfe. Wegen der letztmals in 2021 gewährten Erstattung der Flüchtlings-KdU beträgt der Anteil am „5-Mrd.-Paket“ in 2021 nur noch 1,2% anstatt der eigentlich gesetzlich verankerten 10,2%. Die Differenz fließt über Umsatzsteueranteile direkt an die Kommunen. Mit Wegfall der Erstattung der Flüchtlings-KdU ab 2022 werden ab dann die vollen 10,2% realisiert, da die „74%-Grenze“ dann voraussichtlich eingehalten werden kann. Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen:

Veränderungen der Sozialleistungen Vergleich 2020 / 2021			
Beschreibung	Ansatz Zuschussbedarf 2020 in Mio. €	Ansatz Zuschussbedarf 2021 in Mio. €	Veränderung in Mio. €
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW*	- 77.612.637,00	- 83.873.207,00	- 6.260.570,00
Leistungen nach dem SGB II*	- 78.165.160,00	- 47.827.000,00	30.338.160,00
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	- 200.000,00	- 50.000,00	150.000,00
Sozialleistungen gesamt	- 155.977.797,00	- 131.750.207,00	24.227.590,00
davon			
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II			
+ Übernahme der KdU für Asylbewerber (befristet bis 2021)			
+ erhöhte Bundesbeteiligung KdU 25% eingeplant ab 2021	43.000.000,00	73.693.000,00	30.693.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung	60.742.000,00	66.747.000,00	6.005.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	3.429.000,00	1.560.000,00	- 1.869.000,00

Im Verhältnis zum Ansatz 2020 ist eine deutliche Steigerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB XII und APG NRW erkennbar, da insbesondere die Aufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt und in der Hilfe zur Pflege überproportional steigen während insbesondere in der Eingliederungshilfe nach SGB IX die einzuplanenden Erträge erheblich rückläufig sind. Die Verringerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB II berücksichtigt die erstmals zu veranschlagende, um 25% erhöhte Bundesbeteiligung KdU, wobei die geplanten Ansätze nach individuellen Erkenntnissen (aufbauend z.B. auf den Entwicklungen aus dem Budgetbericht zum 30.06.2020) oder von 2 % (für die Mittelfristplanung der Jahre 2022 bis 2024) entsprechend der fortgeschriebenen Orientierungsdaten berücksichtigt wurden. Die coronabedingten Anteile wurden planerisch entsprechend des NKF-CIG isoliert,

insbesondere der Anteil von 5 Mio. € an den KdU sowie die darauf entfallenden Bundeserstattungen. Die Einschätzungen beinhalten ein erhebliches Kalkulationsrisiko aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Pandemiesituation und der damit einhergehenden allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Nach § 46 Absatz 6 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) mit insgesamt 27,6 %. Dabei entfallen 26,4 % auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung und 1,2 % auf die gemeinsamen Einrichtungen der Verwaltung (Jobcenter). Neu in der Veranschlagung 2021 ist die rückwirkend ab dem Jahr 2020 um 25% erhöhte KdU-Bundesbeteiligung. Hinzu kommt die letztmals in 2021 eingeplante 100%-Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber, die allerdings um die vorstehend beschriebene erhöhte Bundesbeteiligung, die auch die Flüchtlings-KdU beinhaltet, reduziert wurde und somit „nur noch“ 6,873 Mio. € ausmacht (gegenüber 9,4 Mio. € in 2020).

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung liegt bei 100 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (sog. „5-Mrd.-Paket“) läge der Anteil auf der Kreisebene bei 10,2% der KdU. Da jedoch die Gesamterstattungsquote mit diesen 10,2% bundesweit insgesamt deutlich über der ab 2021 auf 74% erhöhten Grenze nach Art. 104a GG liegen würde, ab der eine nicht erwünschte Bundesauftragsverwaltung eintreten würde, ist der Anteil für 2021 auf 1,2% der veranschlagten KdU von 130 Mio. € = 1,56 Mio. € gesenkt.

Die eingeplanten Entlastungswirkungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Entlastungswirkungen						
	2020	2021	2022	2023	2024	insgesamt
	€	€	€	€	€	€
Entlastung Eingliederungshilfe (5 Mrd. Entlastung des Bundes; davon 1,6 Mrd. € über Bundes- beteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2022)	3.429.000	1.500.000	13.525.200	13.795.704	14.071.618	46.321.522
Übernahme der KdU für aner- kannte Asylbewerber (befristet bis 2021)	9.400.000	6.873.000	0	0	0	16.273.000
Erhöhung Bundesbeteiligung KdU um 25% ab 2020, erstmalig eingeplant in 2021	0	31.250.000*	33.150.000	33.813.000	34.489.260	101.452.260
insgesamt	12.829.000	40.873.000	46.675.200	47.608.704	48.560.878	164.046.782
		*zzgl. Anteil Corona = 1.250.000				

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

mit 38,5 %

anzusetzen. Dies ist nur deshalb möglich, weil die Verwaltung beabsichtigt der Politik vorzuschlagen, den sich aus der Haushaltsplanung ergebenden **Fehlbedarf von rd. – 5,3 Mio. €** durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** zu decken.

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage sinkt insgesamt von bisher rund 201,9 Mio. € um rund –6,2 Mio. € auf rund 195,7 Mio. €, die zur Deckung des HH 2021 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2020 / 2021					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2020	Regionsumlage 40,3862 %	Umlagegrundlagen 2021	Regionsumlage 38,5 %	Differenz 2020/2021
Aldorf	83.079.648,36	33.552.713,00	84.007.576,02	32.342.917,00	– 1.209.796,00
Baesweiler	39.079.611,60	15.782.770,00	39.600.928,24	15.246.357,00	– 536.413,00
Eschweiler	99.272.291,56	40.092.306,00	100.635.639,63	38.744.721,00	– 1.347.585,00
Herzogenrath	71.382.115,30	28.828.524,00	73.418.101,51	28.265.969,00	– 562.555,00
Monschau	15.307.061,38	6.181.940,00	15.534.482,57	5.980.776,00	– 201.164,00
Roetgen	10.423.558,56	4.209.679,00	10.607.231,79	4.083.784,00	– 125.895,00
Simmerath	19.610.063,55	7.919.759,00	20.660.373,86	7.954.244,00	34.485,00
Stolberg	100.677.076,97	40.659.646,00	101.899.198,92	39.231.192,00	– 1.428.454,00
Würselen	61.210.990,74	24.720.793,00	61.977.490,81	23.861.334,00	– 859.459,00
Summe	500.042.418,02	201.948.130,00	508.341.023,36	195.711.294,00	– 6.236.836,00
				Fehlbedarf = Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage rd. 5,3 Mio. €	

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein–Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der derzeit in der Endabstimmung befindlichen Überarbeitung der Abrechnungsschlüssel ist der Umlagesatz der differenzierten Städteregionsumlage „Abrechnung Stadt Aachen“ auf 34,6961 % (gegenüber 35,9149 % im Jahr 2020) berechnet worden. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) eine Zahllast von rund 174,1 Mio. Euro.

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage soll von bisher 25,6778 % auf 26,7677 % angehoben werden. Der erhöhte Bedarf von knapp 1,5 Mio. € gegenüber 2020 verteilt sich relativ gleichmäßig mit je rd. 1/3 auf die Produkte bzw. Teilprodukte 951300 „Hilfe zur Erziehung“, 951310 „Eingliederungshilfe“ und 060301 „Kindertagesbetreuung“. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:

diff. Umlage Jugendamt 2021	Summe	Baesweiler	Monschau	Roetgen	Simmerath
Zu erwartender Zuschussbedarf	-23.128.101	-10.600.258	-4.158.224	-2.839.312	-5.530.307
Umlagegrundlagen	86.403.016	39.600.928	15.534.483	10.607.232	20.660.374
Umlagesatz	26,7677%	26,7677%	26,7677%	26,7677%	26,7677%
Abrechnungsbetrag aus 2019 in 2021 von den Kommunen zu erstatten	-887.043,39	-409.129,64	-161.728,54	-116.658,18	-199.527,04
Zahllast 2021 gesamt	-24.015.144,39	-11.009.387,66	-4.319.952,37	-2.955.970,25	-5.729.834,11

Die Notwendigkeit der Erhöhung wurde im Vorfeld durch den Leiter des Jugendamtes mit den Jugendamtskommunen besprochen. Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von

- 23.359.384 € entsprechend 26,8902 % für 2022,
- 23.592.976 € entsprechend 26,5096 % für 2023 und
- 23.828.903 € entsprechend 25,4464 % für 2024 vor.

Aus dem Jahresabschluss 2019 ergibt sich ein Spitzabrechnungsbetrag zulasten der Jugendamtskommunen i.H.v. rd. -887 T€.

2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2021 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 27.11.2019) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 17,737 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ angerechnet.

Hinzu kommen die auf die Altkreiskommunen entfallenden Kosten der Machbarkeitsstudie sowie des Kommunikationskonzeptes für die RegioTram.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.

Mehrbelastung ÖPNV 2020 / 2021								
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2020	Satz	ÖPNV-Umlage 2020	Umlagegrundlagen 2021	Satz	ÖPNV-Umlage 2021	Differenz 2020/2021	Abrechnungsbetrag an St./Gd. für 2019
Alsdorf	83.079.648,36	2,3997%	1.993.662,32	84.007.576,02	2,8156%	2.365.296,22	371.633,90	46.388,45
Baesweiler	39.079.611,60	1,9592%	765.647,75	39.600.928,24	2,3226%	919.776,95	154.129,20	17.696,67
Eschweiler	99.272.291,56	2,7270%	2.707.155,39	100.635.639,63	3,1619%	3.181.954,10	474.798,71	62.611,79
Herzogenrath	71.382.115,30	3,5893%	2.562.118,26	73.418.101,51	4,0685%	2.987.051,83	424.933,57	60.484,15
Monschau	15.307.061,38	4,4060%	674.429,12	15.534.482,57	4,9582%	770.224,74	95.795,62	15.623,19
Roetgen	10.423.558,56	6,3160%	658.351,96	10.607.231,79	7,2321%	767.126,21	108.774,26	15.336,22
Simmerath	19.610.063,55	4,0002%	784.441,76	20.660.373,86	4,8192%	995.656,45	211.214,68	18.020,32
Stolberg	100.677.076,97	3,4037%	3.426.745,67	101.899.198,92	3,9418%	4.016.691,47	589.945,80	77.211,06
Würselen	61.210.990,74	2,4481%	1.498.506,26	61.977.490,81	2,8722%	1.780.097,03	281.590,76	34.629,45
Insgesamt	500.042.418,02		15.071.058,51	508.341.023,36		17.783.875,00	2.712.816,49	348.001,30

Für die vorstehende Berechnung wurden die vom ZV AVV mitgeteilten aktualisierten Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt. Der weitere Umlagebedarf ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2020 - 2024 Betriebszweig Bus Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV					
	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Verbandsumlagen					
• von der Stadt Aachen	18.952.000	22.852.000	21.942.000	21.148.000	20.618.000
• von der StädteRegion Aachen	14.913.000	17.737.000	17.086.000	16.514.000	16.144.000
• vom Kreis Düren	4.692.000	759.000	742.000	728.000	721.000
• vom Kreis Heinsberg	11.109.000	14.396.000	15.579.000	16.633.000	17.644.000
	49.666.000	55.744.000	55.349.000	50.023.000	55.127.000
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
ergibt sich für die StädteRegion Aachen eine AVV-Umlage in Höhe von	14.813.000	17.637.000	16.986.000	16.414.000	16.044.000
Für die Machbarkeitsstudie und das Kommunikationskonzept der Regio-Tram kommen hinzu	256.875	146.875	87.500	0	0
so dass sich für die StädteRegion Aachen folgende gesamte AVV-Umlage ergibt	15.069.875	17.783.875	17.073.500	16.414.000	16.044.000

Aus dem Jahr 2019 ergibt sich eine Spitzabrechnung zugunsten der Kommunen von insgesamt 348.001,30 €, die in 2021 zur Auszahlung kommt.

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2022 bis 2024)

Für die Jahre 2022 bis 2024 ergibt sich nach der als Anlage 2 beigefügten Übersicht eine mit **deutlichen Risiken verbundene Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Ziel ist die Stabilisierung des Umlagesatzes auf dem abgesenkten Niveau des Jahres 2021 von 38,5% auch für die Jahre 2022 (mit einer weiteren notwendigen erheblichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) und 2023 (ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) sowie danach eine weitere Absenkung des Umlagesatzes für 2024 auf 37,9%. Berücksichtigt sind dabei in der Planung in 2022 sehr moderat und ab 2023 wieder deutlich steigende Umlagegrundlagen und nach einem erheblichen Rückgang in 2022 ab 2023 auch wieder kräftige Steigerungen der Schlüsselzuweisungen entsprechend der Orientierungsdaten. Andererseits berücksichtigt diese Planung entsprechend der fortgeschriebenen Orientierungsdaten 2020 maßvolle Anhebungen bei den

Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfeaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten, die insbesondere von einer zeitlich begrenzten Auswirkung der Corona-Pandemie ausgehen, gefolgt von einer kräftigen Erholung, und wenn keine anderweitigen Belastungen hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wären die dargestellte Entwicklung der Umlagesätze in 2022 und 2023 mit konstant 38,5 % sowie eine Senkung in 2024 auf 37,9 % realisierbar. Der dabei unterstellte konstante Umlagesatz der Landschaftsumlage von weiterhin 15,7% auch für die Folgejahre ist dabei eine wesentliche Einflussgröße.

Als Anlage 2 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2024.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Frist zur Stellungnahme	18.12.2020
Feststellung des Haushaltsentwurfs	18.12.2020
Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt	14.12.2020
Auslegung des Haushaltsentwurfs	21.12.2020 – 04.02.2021
Versand des Haushaltsentwurfs an die Mitglieder des Städteregionstags	21.12.2020
Beratung im Städteregionsausschuss (mit Gelegenheit zur Stellungnahme der ra. Kommunen)	28.01.2021
Beschlussfassung im Städteregionstag	04.02.2021

5. Schlussbemerkung

Die Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen führte in den Jahren 2010 bis 2014 zum vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. €, um die Regionsumlage kommunalfreundlich zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2021 wird dieser Kurs konsequent fortgesetzt. Die positiven Jahresabschlüsse 2018 (Überschuss: rd. 2,4 Mio. €) und 2019 (Überschuss: rd. 0,6 Mio. €) führen dazu, dass entgegen der bisherigen Planung Mittel in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Diese werden, weil sich auch in 2020 ein deutlicher Überschuss abzeichnet, mit rd. 5,3 Mio. € in 2021 und mit rd. 4,3 Mio. € in 2022 eingesetzt, um die Umlage – trotz der noch schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie – gegenüber 2020 auf einen Wert von 38,5% absenken und dann konstant auf diesem niedrigen Niveau halten zu können. Die Senkung des Umlagesatzes für 2021 ist trotz der erheblichen Steigerung des Umlagesatzes des LVR von 15,1% in 2020 auf 15,7% in 2021 und damit einer Erhöhung der Zahllast um rd. 9,6 Mio. € insbesondere deshalb möglich, weil der Bund den langjährigen Forderungen der kommunalen Seite zur weiteren Entlastung mit einer Anhebung der Erstattung der KdU um dauerhaft weitere 25% nachgekommen ist.

Damit erhalten die regionsangehörigen Kommunen bereits jetzt Planungssicherheit – immer unter der Einschränkung, dass sich wesentliche Parameter nicht abweichend entwickeln – mit einem abgesenkten und dann stabilen Umlagesatz für 2021 bis 2023. Ab 2024 wird eine weitere Senkung der Umlage unter den genannten Voraussetzungen angestrebt.

Neben den Unsicherheitsfaktoren, die sich aus der Pandemie ergeben (insbesondere der Einfluss auf Steuererträge und Sozialhilfefaufwendungen) wird die Frage, wie der bevorstehende Strukturwandel in der Region bewältigt werden kann, ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die weitere Haushaltsentwicklung haben.

Anlagen

Differenzierte Umlage „Abrechnung Stadt AC“ (Anlage 1)

Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 2)

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"

OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2021			2022	2023	2024
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf	bedarf	bedarf	bedarf
				€	€	€	€	€	€
Dez. I									
Nr. 3	01.04.01	910100	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal	0	-73.900	-73.900	-73.900	-73.900	-73.900
	01.04.01	910130	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal		-147.800	-147.800	-147.800	-147.800	-147.800
		010701	Personalbedarf zentrale Ämter – Kämmerei		-166.400	-166.400	-166.400	-166.400	-166.400
		010702	Personalbedarf zentrale Ämter – Kasse		-137.750	-137.750	-137.750	-137.750	-137.750
		011201	Personalbedarf zentrale Ämter – Gebäudemang.		-30.650	-30.650	-30.650	-30.650	-30.650
			Zwischensumme Personalmehrbedarf zentrale Ämter	0	-556.500	-556.500	-556.500	-556.500	-556.500
Nr. 4	01.01.01		Anteil Städteregionstag 22,22 %	667	-418.232	-417.565	-421.741	-425.958	-430.218
	01.04.01	910120	Anteil Ausbildung 27,69 %	0	-700.031	-700.031	-707.031	-714.102	-721.243
	01.14.01		Anteil Personalrat 20,0 %	0	-100.104	-100.104	-101.105	-102.116	-103.137
			Zw.-summe Nr. 4 der BM-Verelnbarung	667	-1.218.367	-1.217.700	-1.229.877	-1.242.176	-1.254.598
S 80	15.02.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	6.000.000	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			Zw.-summe S 80	6.000.000	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
			Zw.-summe Dez. I	6.000.667	-1.774.867	4.225.800	4.213.623	4.201.324	4.188.902
Dez. II									
A 32	02.03.01	932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0	-10.000	-10.000	-10.100	-10.201	-10.303
		932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	9.416	-14.121	-4.706	-4.753	-4.800	-4.848
		932120	Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO)	54.300	-73.081	-18.781	-18.969	-19.159	-19.350
	02.03.04		Bekämpfung der Schwarzarbeit	22.381	-65.773	-43.391	-43.825	-44.263	-44.706
			Zw.-summe A 32	86.097	-162.975	-76.878	-77.647	-78.423	-79.208
	02.04.01		Feuerschutz	0	-16.010	-16.010	-16.170	-16.332	-16.495
A 38	02.07.01		Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und K'Schutz	1.982.572	-2.959.062	-976.491	-986.255	-996.118	-1.006.079
			Zw.-summe A 38	1.982.572	-2.975.072	-992.501	-986.255	-996.118	-1.006.079
A 33	02.03.05	933200	Aufenthaltsangelegenheiten	851.622	-5.641.168	-4.789.545	-4.837.441	-4.885.815	-4.934.673
		933210	Einbürgerungen, Namensänderungen, Personenstand	173.520	-353.818	-180.298	-182.101	-183.922	-185.761
			Zw.-summe A 33	1.025.142	-5.994.985	-4.969.843	-5.019.542	-5.069.737	-5.120.435
A 36	02.03.09	936100	Verwaltung	249.507	-534.215	-284.708	-287.555	-290.430	-293.334
		936200	Zulassungsstelle	2.016.203	-1.513.407	502.796	507.824	512.903	518.032
		936300	Führerscheinstelle	852.095	-1.174.835	-322.740	-325.967	-329.227	-332.519
		936400	Ausnahmegenehmigungen	203.895	-438.449	-234.554	-236.899	-239.268	-241.661
			Zw.-summe A 36	3.321.700	-3.660.905	-339.205	-342.597	-346.023	-349.483
			Zw.-summe Dez. II	6.415.511	-12.793.938	-6.378.427	-6.426.041	-6.490.301	-6.555.204

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"

OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2021			2022	2023	2024
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf	bedarf	bedarf	bedarf
				€	€	€	€	€	€
Dez. III									
A 46	06.08.01	946100	Kommunales Integrationszentrum – Umsetzung nach Maßgaben des Landes N		-23.513	-23.513	-23.748	-23.985	-24.225
		946200	Zusätzliche Integrationsarbeit/Antirassismusbearbeitung			0			
			Zw.-summe A 46	0	-23.513	-23.513	-23.748	-23.985	-24.225
A 50	03.09.01		Leistungen nach dem BAFöG	1.052	-245.661	-244.609	-249.502	-254.492	-259.582
	05.01.01	950100	Verwaltung	42.737	-2.012.569	-1.969.832	-1.989.531	-2.009.426	-2.029.520
		950101	Hilfe zum Lebensunterhalt	173.175	-5.065.601	-4.892.426	-4.990.275	-5.090.080	-5.191.882
		950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	38.193.867	-38.191.740	2.127	2.169	2.213	2.257
		950120	Hilfen zur Gesundheit	221.514	-5.222.128	-5.000.614	-5.100.626	-5.202.639	-5.306.692
		950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	-148.042	-148.042	-151.003	-154.023	-157.103
		950140	Hilfe zur Pflege	359.914	-18.034.533	-17.674.619	-18.028.111	-18.388.674	-18.756.447
		950150	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	0	-258.967	-258.967	-264.146	-269.429	-274.817
		950160	Hilfe in anderen Lebenslagen	1.514	-304.042	-302.528	-308.578	-314.750	-321.045
		950170	Freiwillige Förderungen	0	-316.872	-316.872	-323.210	-329.674	-336.268
		950180	Delegationsaufgaben	4.980.959	-4.955.049	25.910	26.428	26.957	27.496
		950200	Pflegewohngeld	47.351	-9.101.855	-9.054.504	-9.235.595	-9.420.306	-9.608.713
		950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse	4.957	-2.269.829	-2.264.872	-2.310.169	-2.356.372	-2.403.500
		950220	Wohn- und Pflegeberatung	0	0	0	0	0	0
		950230	Pflegestützpunkte	0	0	0	0	0	0
	05.02.01	950300	Verwaltung	18	-126.067	-126.049	-127.310	-128.583	-129.869
		950301	Verwaltung ARGE	11.719.697	-15.654.597	-3.934.900	-3.923.749	-3.962.987	-4.002.616
		950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	43.849.736	-66.560.000	-22.710.264	-27.927.605	-28.486.157	-29.055.881
		950390	Sonstige kommunale Leistungen nach SGB II	2.279.290	-4.252.547	-1.973.257	-2.012.722	-2.052.977	-2.094.036
	05.03.01	950400	Verwaltung	131.827	-1.004.358	-872.531	-867.411	-884.759	-902.454
		950410	Leistungen nach dem OEG, SVG, BSeuchG			0	0	0	0
		950420	Leistungen nach dem SGB IX	475.545	-476.019	-474	-484	-493	-503
		950430	Eingliederungshilfe örtl. Träger	768.510	-4.589.550	-3.821.040	2.289.921	2.335.720	2.382.434
		950440	Eingliederungshilfe n. Teil 2 SGB IX	991.647	-972.000	19.647	0	0	0
	05.03.03	950510	Leistungen nach dem BKGG (BTP)	482.355	-500.244	-17.889	-18.246	-18.611	-18.983
		950520	Leistungen Bildung und Teilhabe (Hortkinder/Schuls)	0	0	0	0	0	0
		950530	Leistungen nach dem AsylbLG (Flüchtlinge)			0	0	0	0
	07.01.05		Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz	18.807	-464.110	-445.303	-454.209	-463.293	-472.559
			Zw.-summe A 50	104.744.471	-180.726.380	-75.981.909	-75.963.963	-77.422.836	-78.910.283
A 53	07.01.01		Gesundheitsamt	777.437	-5.704.885	-4.927.448	-4.976.722	-5.026.490	-5.076.755
			Zw.-summe A 53	777.437	-5.704.885	-4.927.448	-4.976.722	-5.026.490	-5.076.755
A 57	05.03.02		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	930.528	-1.511.059	-580.531	-586.336	-592.200	-598.122
	05.06.01	957100	Aufgaben/Leistungen n.d. Bundeselterngeldgesetz	170.773	-356.190	-185.417	-187.271	-189.143	-191.035
		957200	Betreuungsgeld	0	0	0	0	0	0
			Zw.-summe A 57	1.101.301	-1.867.249	-765.948	-773.607	-781.343	-789.157
			Zw.-summe Dez. III	106.623.209	-188.322.026	-81.698.818	-81.738.040	-83.254.654	-84.800.419

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"

OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2021			2022	2023	2024
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-	Oberschuss/ Zuschuss-
				HH-Entwurf	HH-Entwurf	HH-Entwurf	bedarf	bedarf	bedarf
				€	€	€	€	€	€
Dez. IV									
A 39	02.08.01	939100	Veterinäraufsicht	10.570	-173.721	-163.151	-164.783	-166.430	-168.095
		939110	Tierschutz	9.834	-402.653	-392.819	-396.747	-400.714	-404.722
		939120	Tierkörperbeseitigung	1.330	-62.716	-61.386	-62.000	-62.620	-63.246
		939130	Tierzuchtberatung	432	-23.644	-23.212	-23.444	-23.678	-23.915
	02.08.02	939200	Lebensmittelüberwachung	163.016	-1.369.232	-1.206.216	-1.218.278	-1.230.461	-1.242.765
	02.08.03		Schlacht- und Fleischüberwachung	9.361	-14.802	-5.441	-5.495	-5.550	-5.606
			Zw.-summe A 39	194.544	-2.046.768	-1.852.224	-1.870.746	-1.889.454	-1.908.348
A 61	01.12.02	961140	Gebäude Würselen, Carlo-Schmid-Straße (A 36/39)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich	961185	Gebäude Aachen, Triererstr. 1 (Gesundheitsamt)	0	-1.313.285	-1.313.285	-1.326.418	-1.339.682	-1.353.079
		961190	Gebäude Aachen, Hackländerstraße (Ausländeramt)	100	-657.916	-657.816	-664.394	-671.038	-677.748
	01.12.03	961242	BK "Käthe-Kollwitz-Schule" in Aachen	17.124	-759.808	-742.684	-750.111	-757.612	-765.188
	nachrichtlich	961243	BK "Mies-van-der-Rohe-Schule" in Aachen	176.736	-1.959.442	-1.782.706	-1.800.533	-1.818.538	-1.836.724
		961244	BK für Gestaltung und Technik in Aachen	365.393	-2.742.137	-2.376.744	-2.400.511	-2.424.517	-2.448.762
		961245	Paul-Julius-Reuter-BK in Aachen	50.168	-908.510	-858.342	-866.925	-875.595	-884.351
		961246	BK für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	30.418	-611.071	-580.653	-586.460	-592.324	-598.247
		961247	WBK/Abendgymnasium	100	-577.585	-577.485	-583.260	-589.092	-594.983
		961248	Abendrealschule	100	-145.000	-144.900	-146.349	-147.812	-149.291
		961249	Abendgymnasium	0	-31.800	-31.800	-32.118	-32.439	-32.764
		961265	Kleebachschule in Aachen	7.322	-862.979	-855.657	-864.214	-872.856	-881.584
		961285	Lindenschule in Aachen	44.043	-385.571	-341.528	-344.943	-348.393	-351.877
		961295	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	33.509	-116.952	-83.443	-84.277	-85.120	-85.971
			Zw.-summe A 61	0	0	0	0	0	0
S 64	12.02.01		Kreisstraßen; Unterhaltung, Um- und Ausbau	0	-194.447	-194.447	-196.391	-198.355	-200.339
	12.02.01		Instandsetzung Straßen	0	-310.000	-310.000	-350.000	-200.000	0
			Zw.-summe S 64	0	-504.447	-504.447	-546.391	-398.355	-200.339
A 62	09.02.01		Vermessung, Erhebung und Führung v. Geobasisdate	170.337	-2.017.748	-1.847.412	-1.865.886	-1.884.545	-1.903.390
	09.02.02		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	5.504	-481.316	-475.812	-480.570	-485.376	-490.230
	09.02.03		Grundstückswertermittlung	11.805	-436.162	-424.357	-428.601	-432.887	-437.216
			Zw.-summe A 62	187.646	-2.935.227	-2.747.581	-2.775.057	-2.802.808	-2.830.836
A 63	10.02.01		Wohnraumförderung	97.411	-410.793	-313.382	-316.516	-319.681	-322.878
			Zw.-summe A 63	97.411	-410.793	-313.382	-316.516	-319.681	-322.878
A 70	02.11.01		Jagd- und Fischereianglegenheiten	18.332	-72.457	-54.126	-54.667	-55.214	-55.766
	13.04.01		Aufgaben ohne Personalübergang - Artenschutz	0	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
			Zw.-summe A 70	18.332	-104.157	-85.826	-86.367	-86.914	-87.466
			Zw.-summe Dez. IV	497.931	-6.001.391	-5.503.460	-5.595.078	-5.497.211	-5.349.866

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	2021			2022	2023	2024
				Erträge	Aufwendungen	Oberschuss/ Zuschussbedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf	Oberschuss/ Zuschuss- bedarf
				HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	€	€	€
Dez. V									
A 40	03.01.01	940120	Kleebachschule in Aachen	61.483	-2.403.463	-2.341.980	-2.365.400	-2.389.054	-2.412.944
	03.01.02	940220	Lindenschule in Aachen	268.915	-1.340.658	-1.071.743	-1.082.460	-1.093.285	-1.104.218
	03.01.04	940600	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	7.863	-132.319	-124.456	-125.700	-126.957	-128.227
	03.02.01	940750	Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen	41.799	-2.064.883	-2.023.084	-2.043.315	-2.063.748	-2.084.385
		940760	Mies-van-der-Rohe-Schule in Aachen	62.624	-2.842.579	-2.779.955	-2.807.755	-2.835.832	-2.864.190
		940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik in Aachen	32.373	-3.629.712	-3.597.339	-3.633.312	-3.669.646	-3.706.342
		940780	Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg in Aachen	20.080	-1.780.409	-1.760.329	-1.777.932	-1.795.712	-1.813.669
		940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	37.388	-1.456.853	-1.419.465	-1.433.660	-1.447.996	-1.462.476
	03.03.01	940800	Abendrealschule	4.175	-166.203	-162.028	-163.649	-165.285	-166.938
	03.05.01	940910	WBK/Abendgymnasium	2.436	-205.920	-203.484	-205.519	-207.574	-209.650
		940400	Allgemeine Schulverwaltung	1.528	-560.652	-559.123	-564.714	-570.362	-576.065
			Zw.-summe A 40	540.664	-16.583.650	-16.042.987	-16.203.416	-16.365.451	-16.529.105
A 41	03.04.04		Schulaufsicht	7.318	-1.299.226	-1.291.908	-1.304.827	-1.317.875	-1.331.054
			Zw.-summe A 41	7.318	-1.299.226	-1.291.908	-1.304.827	-1.317.875	-1.331.054
A 43	03.04.02	943100	Bildungsbüro	353.621	-828.639	-475.018	-479.768	-484.566	-489.412
		943200	Modellprojekt "Lernen vor Ort"	0	0	0	0	0	0
		943300	Bildungszugabe	0	-289.399	-289.399	-292.292	-295.215	-298.168
		943400	Übergangsmangement Schule-Beruf-Studium	114.592	-223.493	-108.901	-109.990	-111.089	-112.200
			Zw.-summe A 43	468.213	-1.341.530	-873.317	-882.050	-890.871	-899.779
A 51	06.04.01	951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familien- bildungsstätten (all. RU)	9.231	-71.796	-62.565	-63.190	-63.822	-64.460
		951510	Adoptionsvermittlung (allg. RU)	1.638	-58.058	-56.420	-56.985	-57.554	-58.130
			Zw.-summe A 51	10.869	-129.854	-118.985	-120.175	-121.377	-122.590
			Zw.-summe Dez. V	1.027.063	-19.354.260	-18.327.196	-18.510.468	-18.695.573	-18.882.529
AD	16.01.01		Schlüsselzuweisungen vom Land	9.065.004	0	9.065.004	8.475.779	8.908.044	9.424.710
			Schul- und Bildungspauschale	3.542.254	0	3.542.254	3.312.007	3.480.920	3.682.813
			Investitionspauschale	1.184.377	0	1.184.377	1.107.393	1.163.870	1.231.374
			Landschaftsumlage einschl. Bedarfsumlage	0	-80.198.664	-80.198.664	-80.070.346	-82.328.330	-86.675.266
			Landschaftsumlage (Bedarfsumlage ELAC-Abr.)	0	0	0			
			Zw.-summe AD	13.791.635	-80.198.664	-66.407.028	-67.175.167	-68.775.497	-72.336.368
			Gesamtsumme	134.356.017	-308.445.146	-174.089.130	-175.231.171	-178.511.912	-183.735.484
			Umlagegrundlagen			501.754.511	504.463.986	516.823.353	543.801.532
			Umlagesatz			34,6961	34,7361	34,5402	33,7872

Haushalts-/Finanzplanung 2021 - 2024

OE	Produkt	Teilprodukt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Ergebnis 2019			Ansatz 2020			2021			2022	2023	2024
				Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf	Überschuss/ Zuschuss- bedarf
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
			Dezernat I	27.401.520,54	-23.958.065,26	3.443.455,28	22.169.525	-25.370.581	-3.201.056	20.976.354	-28.520.078	-7.543.724	-7.397.507	-6.778.161	-6.448.942
			Dezernat II	16.339.515,99	-26.513.692,69	-10.174.176,70	16.705.974	-28.781.307	-12.075.333	17.447.370	-31.122.256	-13.674.886	-13.831.350	-14.039.363	-14.249.458
			Dezernat III	158.852.003,47	-340.804.204,69	-181.952.201,22	168.620.172	-354.471.692	-185.851.520	206.630.531	-370.718.526	-164.087.995	-163.863.646	-166.822.969	-170.309.295
			Dezernat IV	9.639.914,45	-49.150.741,54	-39.510.827,09	12.295.960	-56.428.162	-44.132.202	10.468.926	-57.349.479	-46.880.553	-46.056.305	-45.700.163	-45.454.338
			Dezernat V	26.539.644,38	-67.125.967,37	-40.586.322,99	38.967.527	-86.321.695	-47.354.168	42.153.344	-91.699.372	-49.546.028	-49.913.057	-50.335.161	-50.842.047
			Dezernat VI	20.292.634,42	-25.898.712,48	-5.577.248,60	23.000.431	-29.008.562	-6.008.131	24.578.926	-30.822.363	-6.243.437	-5.982.598	-6.362.855	-6.103.896
			Summe Dezernate I - VI	259.065.233,25	-533.451.384,03	-274.357.321,32	281.759.589	-580.381.999	-298.622.410	322.255.451	-610.232.074	-287.976.623	-287.044.463	-290.038.672	-293.407.976
			Allg. Deckungsmittel	450.065.709,27	-167.106.397,08	282.959.312,19	469.208.261	-174.631.854	294.576.407	467.969.991	-185.309.662	282.660.329	282.776.168	290.038.672	293.407.976
			Summe insgesamt	709.130.942,52	-700.557.781,11	8.601.990,87	750.967.850	-755.013.853	-4.046.003	790.225.442	-795.541.736	-5.316.294	-4.268.295	0	0
			Überschüsse/Defizite nachzeitigem Stand der Haushaltsplanung						-4.046.003		-5.316.294	-4.268.295	0	0	
			Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Veranschlagung Fehlbedarf)								5.316.294	4.268.295	0	0	
			Umlagegrundlagen (ab 2019 nur ehem. Kreis AC wg. diff. RU Stadt AC)						500.003.296		508.341.023	511.086.065	523.607.674	550.939.995	
											2021	2022	2023	2024	
			Umlage lt. unverändertem Umlagesatz/Umlagesatz MiFri 2020						40,3862%	201.932.331	205.299.622	202.129.428	204.219.035	214.879.270	
			- Weniger-/+Mehrbedarf								40,3862%	39,5490%	39,0023%	39,0023%	
			Veränderung Umlage gegenüber 2020								-9.588.328	-5.361.293	-2.630.081	-6.073.012	
			neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich						201.932.331		-1,8862%	-1,0490%	-0,5023%	-1,1023%	
			Veränderung Umlage gegenüber Vorjahr								195.711.294	196.768.135	201.588.954	208.806.258	
											38,5000%	38,5000%	38,5000%	37,9000%	
			Veränderung Umlage gegenüber Vorjahr								-1,8862%	0,0000%	0,0000%	-0,6000%	
			nachrichtlich: Umlage diff. RU Stadt Aachen						175.954.701		174.089.130	175.231.171	178.511.912	183.735.484	
			Umlagegrundlagen Stadt AC						489.921.575		501.754.511	504.463.985	516.823.353	543.801.532	
			Umlagesatz diff. RU Stadt Aachen						35,9149%		34,6961%	34,7361%	34,5402%	33,7872%	